

Christliche Soziallehre – Liturgie

Rovira, Germán: Das Persönlichkeitsrecht auf Arbeit. Trinitarische Konstitution und personale Berufung. Universitätsverlag Anton Pustet, Salzburg – München 1978. 8°, 378 S. – Brosch. DM 60,-.

Nach dem Untertitel der Untersuchung handelt es sich nicht um eine Erklärung des modernen »Rechts auf Arbeit«, sondern um eine sozialtheologische Deutung der »Arbeit« auf Grund der Analogie der göttlich-trinitarischen Tätigkeit und der Tätigkeit des Menschen als Person. In vier Kapiteln wird der Gedankengang vorgetragen. Das 1. Kapitel, das eine »Begriffsbestimmung der Arbeit« geben will (23–123), nimmt die »menschliche Handlung der Arbeit« in den Blick und kommt zu dem Ergebnis, man könnte die »Arbeit als die bewußte und freiwillige Handlung des Menschen im Streben nach Ruhe definieren, wobei die Arbeit auf Gott hin gerichtet sein soll. Der Mensch beschafft sich durch die Arbeit die materiellen, geistigen und geistlichen Güter, womit er sein Leben zur Erfüllung bringen, sich als Person vollkommen entfalten und so zur völligen Ruhe gelangen kann« (113). Diese Umschreibung wird im 2. Kapitel »Die Arbeit und die Person nach dem göttlichen Vorbild« (124–204) als humane Arbeit von Gott her verdeutlicht als die »eigentliche Befreiung des Menschen« und endlich »als Gottesdienst und Dienst an den Menschen«. Insgesamt wird das Verständnis der Arbeit aus dem Glauben an das Wesen und Wirken des dreifaltigen Gottes entwickelt, dessen Wirken in analoger Weise zum personalen Wirken des Menschen in der »humanen Arbeit« wird. Im 3. Kapitel wird »Die Arbeit als gesellschaftliche Aufgabe« vorgestellt (205–317). Auch jetzt wird der trinitarische Grundgedanke nicht aufgegeben, wenn die Arbeit im Dienst der Familie mit dem Schöpfungswerk des Vaters, der Dienst am Staat mit dem Logos oder der Vollendung des Schöpfungswerks durch den Sohn, und die Arbeit in der Kirche als dem mystischen Leib mit dem Heiligen Geist in Verbindung gebracht wird. Auch die Sicherung und der Erwerb von Gütern, die in der Arbeit intendiert sind, werden in das Schema trinitarischen Denkens eingefügt, wenn Wirtschaftsgüter, Kulturgüter und Sozialarbeit unterschieden werden und die den zu erstrebenden Gütern entsprechenden Arbeiten und Tätigkeiten in Analogie zu dem Wirken des dreifaltigen Gottes gesetzt werden. Ein 4. Kapitel »Die lehramtlichen Erklä-

rungen über die Arbeit in der Soziallehre der Kirche« (318–348) bringt nicht, wie nach der Überschrift zu erwarten wäre, eine systematische Darstellung oder Auswertung der kirchlichen Soziallehre über die Arbeit, sondern eine Ortsbestimmung der Kirche und ihrer Lehre »zwischen Reaktion und Klassenkampf« und die Erklärung des letzten Zieles der Arbeit als Verherrlichung Gottes.

In dieser Analogie von trinitarischem Wirken und menschlichem Handeln ist die Würde und der Wert der menschlichen Arbeit im christlichen Verständnis grundgelegt und gesichert. Auch die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils spricht von der Arbeit als einem Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes, von der in der Arbeit möglichen Verbindung mit dem Erlösungswerk Christi und vom liebenden Dienst. Die Stärke der Untersuchung liegt darin, diese theologische Grundlegung eines Verständnisses der menschlichen Arbeit für den gläubigen Menschen verdeutlicht zu haben. Dennoch können einige Bedenken nicht verschwiegen werden. Der Vf. verweist zwar des öfteren auf die notwendigen Folgerungen für eine humane Arbeitsordnung. Diese hätte angesichts der heute sehr konkret gestellten Forderung auf »Humanisierung der Arbeitswelt« und angesichts der Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen der modernen Arbeitsverfassung auf Grund der theologisch-anthropologischen Überlegungen verdeutlicht werden sollen. Die »Ideale« stehen so hoch, daß für den »Arbeiter« die Folgerungen nicht sichtbar werden. Aber ist überhaupt in der Untersuchung die »Arbeit« angesprochen? Es scheint – und die Ausdrucksweise der Untersuchung zeigt es – daß weniger von der Arbeit, als vielmehr vom Tätigsein oder vom menschlichen Handeln überhaupt die Rede ist. Hier hätte eine Differenzierung der unterschiedlich gewichteten Tätigkeitsweisen des Menschen weitergeführt. Offensichtlich wollte sich der Vf. auf die theologische Deutung des menschlichen Handelns beschränken, er hat jedoch die moderne Arbeitswelt weithin ausgeklammert. Er läßt den Leser somit in einer gewissen Ratlosigkeit zurück, wie denn in den modernen Arbeitsprozessen das Handeln im Sinne der trinitarischen Analogie bewältigt werden kann. Es ergibt sich damit auch grundsätzlich die Frage nach Sinn und Grenzen einer Sozialtheologie, über die Vf. sich nicht aus-

spricht. Offensichtlich muß eine »Theologie der Arbeit« auch mit einer »Soziologie der Arbeit« in Verbindung gebracht werden, wenn Arbeit oder Tätigsein der Person in einem geschichtlich sozialen Kontext theologisch verstanden werden soll.

Die vorliegende Untersuchung ist ein weiterer Beitrag zum Thema »Theologie der Arbeit« und verdient als solcher Beachtung. Die sicher verdienstvolle Veröffentlichung hätte jedoch gewonnen, wenn Vf. seine Überlegungen wesentlich gestrafft hätte. Die zahlreichen Verweise auf Schrift, Väter, Thomas, die Philosophie und die Klassiker der Theologie, auf Zeitungsberichte und Literatur, die zuweilen über Seiten sich erstreckenden Anmerkungen, die weitschweifigen Darlegungen und Urteile des Vf. zu gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Fragen, die in nur sehr geringer Verbindung mit dem Thema stehen, erschweren in unzumutbarer Weise die Lektüre.

Zuletzt bleibt die Frage, ob Vf. sich mit der »trinitarischen Konstitution« des Persönlichkeitsrechts auf Arbeit nicht Grenzen setzt, die in der neueren theologischen Reflexion durch eine evolutive und eschatologische Sicht der menschlichen Arbeit überwunden werden. Der Vf. spricht zwar auch von der Solidarität, die durch die Arbeit gegeben und die in der heutigen Wirtschaftswelt die Menschen einen und binden könnte (344). Der Gedanke der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, daß die Sorge für die Gestaltung dieser Erde, »auf der uns der wachsende Leib der neuen Menschenfamilie eine umrißhafte Vorstellung von der künftigen Welt geben kann« (GS 39), wird jedoch nicht ausgewertet, obwohl er für eine Sinnggebung der Arbeit von motivstarker Bedeutung sein könnte.

Joachim Giers, München